



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Ammonsalpeter 27% + Mg

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Ammonsalpeter 27% + Mg

Produktnummer N0008

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Mineraldünger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens fenaco Genossenschaft LANDOR
Erlachstrasse 5
3012 Bern
Tel. +41 58 433 66 66
info@landor.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)
+41 44 251 51 51

Überarbeitungsdatum 10.12.2024

Version GHS 7 (Ersetzt Vorversionen: GHS 6)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
2.2. Kennzeichnungselemente	
Signalwort	-
Gefahrenhinweise	Keine.
Sicherheitshinweise	Keine.
Ergänzende Informationen	Die Mischungen, die weniger als 80% Ammoniumnitrat enthalten, werden nicht irritierend für die Augen klassifiziert (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Mischungen durchgeführt).
Produktidentifikator	Nicht erforderlich.
2.3. Sonstige Gefahren	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Ammoniumnitrat	75% - 77%	Eye Irrit. 2 H319, Ox. Sol. 3 H272	CAS-Nr.: 6484-52-2 EG-Nr.: 229-347-8 REACH Nr.: 01-211949098127
Dolomit	20% - 25%	-	CAS-Nr.: 16389-88-1 EG-Nr.: 240-440-2
Magnesiumsulfat-Monohydrat	10% - 15%	-	CAS-Nr.: 14168-73-1 EG-Nr.: 231-298-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind. Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel	Schaum. Löschpulver. Sand.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann freigesetzt werden: Stickoxide.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Löschhinweise	Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Kontaminierte oder feinkörnige Düngemittel mit nicht aktiven Materialien (Dolomit, Sand) verdünnen oder in Wasser lösen.
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung als Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

CAS-Nr. 6484-52-2
DNEL menschliche Gesundheit, einatmen, langfristig (wiederholte Einwirkung): 37.6 mg/m³.
DNEL menschliche Gesundheit, dermal, langfristig (wiederholte Einwirkung): 21.3 mg/m³.
PNEC Umwelt, Süsswasser: 0.45 mg/l.
PNEC Umwelt, Meerwasser: 0.045 mg/l.
PNEC Umwelt, Wasser, zeitweise Verwendung/Freisetzung: 4.5 mg/l.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

Handschutz

Normalerweise nicht notwendig. Bei längerem Hautkontakt werden Schutzhandschuhe empfohlen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

<i>Augenschutz</i>	Berührung mit den Augen vermeiden.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Granulat.
Farbe	Hellgrau.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	160 - 170 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	nicht entzündbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	6.0 - 8.0
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	teilweise löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Detonationsfortpflanzungstest gemäss Zertifikat 130401.A07.033 der TNO vom 15. Juni 2007 bestanden. Schweltest gemäss

Zertifikat I1.2-47/10 der BAM vom 27. September 2010 bestanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschliesslich Metalle, Staub oder organische Substanzen vermeiden. Thermische Zersetzung erfolgt ab 130 °C. Feuchtigkeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren. Brennbare Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Ammoniak. NOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)

Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (ECHA_API)

Inhalation LC50 Rat > 0.527 mg/L 4 h(ECHA)

Oral LD50 Rat = 2217 mg/kg (NLM_CIP)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Zeigte in Tierversuchen keine schädigenden Wirkungen. Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine. (OECD- Prüfrichtlinie 429 (Mg(NO3)2m Ca.xH3N.xHNO3, NaNO3))

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Keimzellmutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. (OECD- Prüfrichtlinie 471/473)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (OECD- Prüfrichtlinie 422, 28d (KNO3 NOEL oral >= 1500 mg/kg bw/d))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

NOAEL inhalativ >= 185 mg/kg (OECD 412, 2w)

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen

Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)
EC50/48h/Daphnien 490 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stickstoff nimmt in seinen verschiedenen Formen am natürlichen Stickstoffkreislauf teil (Nitrifikation/Denitrifikation). Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation. Übermäßiger Eintrag kann zu einer Eutrophierung von Böden und Oberflächengewässern durch Nitrat führen.

12.4. Mobilität im Boden

Das Nitrat-ion ist mobil, das Ammonium-ion wird im Erdreich absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Europäischer Abfallkatalog Code (EAK-Code): 02 01 09. (entspricht dem VeVA-Code - Verordnung über den Verkehr mit Abfällen)

Ungereinigte Verpackungen

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend.
14.5. Umweltgefahren	Nicht zutreffend.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden. Schweiz: Das Produkt enthält keine Schadstoffe über den gesetzlich geforderten Grenzwerten gemäss der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV). Es gelten die Anforderungen an Düngemittel nach der Dünger-Verordnung (DüV, SR 916.171) und der WBF-Düngerbuch-Verordnung (DüBV, SR 916.171.1). Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 11/13.
---------------------------	--

Ammoniumnitrat (CAS 6484-52-2)

Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B (solution)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See entry 58.
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([229-347-8])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht erforderlich.
--	---------------------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk	Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 15.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung . EAK: Europäischer Abfallkatalog Code PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration . VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
Einstufungsverfahren	Anhand von Prüfdaten. Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Schulungshinweise	Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.